

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2803/1

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

800 g/kg Captan (Gew.-%: 80)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Merpan® 80 WDG



Der Parallelimport Merpan® 80 WDG , amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2803/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Merpan® 80 WDG, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2803/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Merpan® 80 WDG

800 g/kg Captan (Gew.-%: 80)

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2803/1

Der Parallelimport Merpan® 80 WDG , amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2803/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Merpan® 80 WDG, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2803/0.

Kontaktfungizid zur vorbeugenden Bekämpfung von Schorf und pilzlichen Krankheiten

WIRKUNGSWEISE: Hochkonzentriertes Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz gegen Schorf und gegen pilzliche Lagerfäulen in Kernobst sowie gegen Sprühfleckkrankheit an Süß- und Sauerkirschen. Gleichzeitig mit der Schorfbekämpfung im Kernobst werden auch Erreger von Kelch- und Fruchtfäulen wie Nectria (Obstbaumkrebs), Gloeosporium, Monilia und Botrytis mit erfaßt. Die Pilzkrankheiten werden zum Zeitpunkt der Sporenkeimung bekämpft. Die Bekämpfung erfolgt auf drei unterschiedlichen Wegen (Multisite-Wirkung, hohe Wirkungsgrade, keine Resistenzgefahr): Eingriff in die Zellkerne, sodass die Zellteilung verhindert und das Wachstum gestoppt wird. Die Energiequelle der Pflanzenzelle wird angegriffen, so die Energiezufuhr gestoppt, sodass der Pilz abstirbt. Durch die direkte Wirkung auf die Zellmembran wird die weitere Zellentwicklung gestoppt und der Pilz stirbt ab. Merpan 80 WDG ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten und Sorten sind nicht bekannt. **Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):** Captan: M4

ZUGELASSENE INDIKATIONEN UND ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

KULTUREN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Kernobst	Pilzliche Lagerfäulen
Kernobst	Schorf (<i>Venturia</i> spp.)
Süßkirsche, Weichsel	Sprühfleckkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kulturrungs- klasse	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminde-
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	20	50 %
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	15	75 %
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	10	90 %
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	10	95 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		20	50 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		15	75 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		10	90 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		3	95 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw.

-geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kulturrungsklasse

	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungs-
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	20	50 %
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	15	75 %
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	5	90 %
Kernobst, Aufwandmenge max. 5 x 0,74 kg/ha	Spritzen	3	95 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		20	50 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen			15
75 %			
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		10	90 %
Kernobst, Kirschen, Aufwandmenge max. 3 x 0,88 kg/ha; Spritzen		3	95 %

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzung ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Abbauprodukte können in das Grundwasser gelangen.

(SP1) SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

(SPe 4) SPe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein

hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

(SP001) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebstehende und Anwohner) muss bei der Anwendung des Mittels zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Mindestabstand von mindestens 2 m in Flächenkulturen und bei Anwendungen in Raumkulturen von 5 m eingehalten werden. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu diesem Randstreifen mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gem. Liste der Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung – gelistet sind) erfolgen.

Die Anwendung in Obstplantagen darf ausschließlich nur mit Anwendungsgeräten erfolgen, die eine durchschnittliche Verringerung der ausgebrachten Pflanzenschutzmittelmenge um mindestens 61 % pro ha gegenüber konventionellen Anwendungsgeräten erreichen.

In die Gebrauchsanweisung ist eine Liste der Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung – gelistet sind und das vorgenannte Reduktionsziel erfüllen, aufzunehmen.

Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz nicht zulässig.

Vor jeder beabsichtigten Anwendung des Pflanzenschutzmittels sind in den Anlagen blühende Unterkulturen zu beseitigen (z.B. Mähen, Mulchen).

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): M4.

ANWENDUNG IM OBSTBAU, Freiland

Kulturen/Objekte:

Kernobst

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Schorf (*Venturia spp.*)**

Anwendungszeitpunkt:

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis,

ab Stadium 53 (Knospenaufbruch) bis Stadium 59 (Ballonstadium),
von/um BBCH 71 (Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall)
bis BBCH 79 (90% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)

Max. Zahl der Behandlungen:

2

Zeitlicher Abstand:

7 bis 10 Tage

Anwendungstechnik:

Spritzen oder sprühen

Aufwandmenge:

max. 1,88 kg/ha

0,63 kg/ha/m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge:

max. 500 l/ha/m Kronenhöhe

Wartezeit:

21 Tage

Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln. Zusätzliche Anwendun-

gen in der Kultur mit Mitteln, die den Wirkstoff Folpet enthalten, sind in der jeweiligen Vegetationsperiode nicht zulässig.

Kulturen/Objekte:

Kernobst

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Pilzliche Lagerfäulen**

Anwendungszeitpunkt: ab Stadium BBCH 71 (Fruchtdurchmesser bis 10 mm, Nach blütefruchtfall) bis vor der Ernte

Max. Zahl der Behandlungen:

3

Zeitlicher Abstand

4 – 7 Tage

Anwendungstechnik:

Spritzen oder sprühen

Aufwandmenge:

max. 2,25 kg/ha;
0,75 kg/ha/m Kronenhöhe

Wasseraufwandmenge:

max. 500 l/ha/m Kronenhöhe

Wartezeit:

21 Tage

Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln. Zusätzliche Anwendungen in der Kultur mit Mitteln, die den Wirkstoff Folpet enthalten, sind in der jeweiligen Vegetationsperiode nicht zulässig.

Kulturen/Objekte:

Süßkirsche, Weichsel

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Sprühfleckkrankheit (*Blumeriella jaapii*)**

Anwendungszeitpunkt:

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium BBCH 71 (ab Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern (Nach blütefruchtfall))

Max. Zahl der Behandlungen:

1

Zeitlicher Abstand

7 – 10 Tage

Anwendungstechnik:	Spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	max. 2,25 kg/ha; 0,75 kg/ha/m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	max. 500 l/ha/m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Hinweis für genehmigte Anwendungen: In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Mischbarkeit: Merpan® 80 WDG zeigt nach bisherigen Erfahrungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei der Mischung mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden sowie vielen Blattdüngern. Nicht mit stark ölhaltigen oder selbst hergestellten Kupfer- oder Calciumsulfatmischungen bzw. anderen alkalischen Produkten ausbringen. Wichtig bei allen Tankmischungen ist die Reihenfolge einzuhalten: Zuerst muss Merpan® 80 WDG zugegeben werden. Erst wenn dies vollständig aufgelöst ist, können die anderen Mischpartner zugegeben werden (siehe auch Anwendungstechnik, Herstellung der Spritzrühr). Merpan® 80 WDG eignet sich auch als Mischpartner für teilsystemische Fungizide. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Tankmischungen geprüft werden können.

Pflanzenverträglichkeit: Merpan® 80 WDG hat sich bisher bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften bei allen Apfel-, Birnen- und Kirscharten als voll verträglich erwiesen.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE: Angebrochene Gebinde nach Gebrauch gut verschließen. Bei Entleerung darauf achten, dass die Säcke vollständig geleert sind. Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen. Bei laufendem Rührwerk ohne Verwendung eines Siebeinsatzes zuerst Merpan® 80 WDG langsam in den Behälter zugeben und vollständig auflösen. Erst dann weitere Produkte einzeln zugeben und vollständig auflösen bevor andere Produkte zugegeben werden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Bei der Anwendung von Merpan® 80 WDG ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor und nach Regen spritzen. Die Behandlung sollte auf trockene Blätter und Früchte erfolgen und der Spritzbelag vor dem Niederschlag ange-trocknet sein.

Spritzgerät vor der Ausbringung auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Während der Ausbringung Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs in Bezug auf die zu behandelnde Fläche.

REINIGUNG: Nach der Behandlung gründliche Reinigung des Spritzgerätes mit Wasser. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf vorher behandelte Fläche ausbringen.

Anwenderschutz

(SU012) Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(SU015) Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(SU016) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(SU017) Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

(SU042) Dämpfe nicht einatmen.

(SU024) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(SU021) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(SU025) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen.

(SU003) Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

(SU005) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SU010) Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung des anwendungsfertigen Mittels.

(SU011) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tag der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SU006) Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

(SU007) Bei Nachfolgearbeiten in behandelten Flächen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Merpan® 80 WDG: Enthält: Captan (CAS-Nr.: 133-06-2), Alkyl-naphthalenesulfonic acid, polymer with formaldehyde, sodium salt (CAS-Nr.: 68425-94-5), Benzenesulfonic acid, hydroxy-, polymer with formaldehyde, phenol and urea, sodium salt (CAS-Nr.: 102980-04-1), disodium maleate (CAS-Nr.: 371-47-1), Quartz (SiO₂) (CAS-Nr.: 14808-60-7), phenol (CAS-Nr.: 108-95-2), Toluene (CAS-Nr.: 108-88-3) Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe, Schutz-

kleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Weitere Gefahrenhinweise: SP 1, SPe 4 – Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

- UFI: KET1-VHS1-AU08-8F7W



ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Ersthelfer auf Selbstschutz achten.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mind. 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Symptome bekannt. Symptomatische Behandlung

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. **Ungeeignete Löschmittel:** Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Umweltschutzmaßnahmen: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung bringen.

LAGERUNG: Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. **Lagerklasse 13**

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten: Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. **Kontaminierte Verpackung:** Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetz-

lich sein. **Sonstige Informationen:** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES):
<https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT: UN Nr. 3077; Transportgefahrenklassen: 9; Verpackungsgruppe: III; Klassifizierungscode: M7;
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CAPTAN); Tunnelbeschränkungscode: E

® = Reg. Marke Adama Makhteshim Ltd.

Stand der Daten: Juni 2026